

Deutscher Bundestag ■ Wissenschaftliche Dienste**Volksabstimmungen**

Am Sonntag, **26. April 2009**, findet in Berlin der **Volksentscheid** über die Einführung des Wahlpflichtbereichs Ethik/Religion statt. Dem Volksentscheid liegt das **Volksbegehren „Pro Reli“** zugrunde, das am 22. September 2008 startete. Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf der Trägerin Pro Reli e.V. Der Entwurf sieht eine Änderung des § 13 Berliner Schulgesetz vor: Ethik-, Religions- oder Weltanschauungsunterricht sollen als gleichberechtigte ordentliche Unterrichtsfächer in den öffentlichen Schulen Berlins angeboten werden. Bislang können Schüler das Fach Religion in Berlin freiwillig und zusätzlich zum für alle verpflichtenden Ethikunterricht belegen. Die Durchführung von **Volksbegehren** und **Volksentscheiden** ist in der Verfassung von Berlin (Berl-Verf) in Artikel 62 und 63 BerlVerf festgelegt. Das Nähere regelt das Gesetz über Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (Abstimmungsgesetz - AbstG).

Plebiszitäre Elemente in Form von Volksbegehren und Volksentscheid sind in **allen Landesverfassungen** enthalten (zu den einzelnen Bestimmungen der Landesverfassungen siehe Quellen). Im deutschen **Bundesrecht** gibt es **keine entsprechende Rechtsgrundlage**. Das Grundgesetz (GG) sieht zwar die Möglichkeit von Abstimmungen als Form der Ausübung der Staatsgewalt durch das Volk in Art. 20 Abs. 2 S. 2 GG vor. Darunter sind jedoch nach der Gesamtkonzeption des Grundgesetzes keine Volksentscheide zu verstehen. Eine Ausnahme ist Art. 29 GG, wonach die Neugliederung des Bundesgebiets durch Volksentscheid über ein entsprechendes Gesetz (Art. 29 Abs. 2 und 3 GG) oder durch eine Initiative der Bürger (Art. 29 Abs. 4 GG) erfolgen kann. Allerdings sind bei einer Gebietsänderung nur die Stimmberechtigten der jeweils betroffenen Länder zur Abstimmung befugt. Gleiches gilt für die Neugliederung der Länder gemäß Art. 118 GG.

Seit 1950 hat es **mehr als 25 parlamentarische Initiativen** zur Einführung von Plebisziten auf Bundesebene gegeben. Größtenteils wurden sie von den Bundestagsfraktionen eingebracht. **Bis zur 8. Wahlperiode** (WP) wurden Gesetzentwürfe der Bundesregierung, der Fraktion der CDU/CSU und der SPD beraten; darunter war auch der SPD-Entwurf „eines Gesetzes zur Volksbefragung wegen einer atomaren Ausrüstung der Bundeswehr“ vom 25. März 1958. In der **8. bis einschließlich 16. Wahlperiode** wurden **21 Gesetzesinitiativen** eingebracht. Insgesamt 17 dieser Initiativen sahen eine Änderung des Grundgesetzes zur Einführung von plebiszitären Elementen auf Bundesebene vor. In der 12. WP hatten vier Entwürfe die Entscheidung über den **Sitz von Parlament und Regierung** nach der Herstellung der deutschen Einheit zum Gegenstand.

Fünf Initiativen gingen von der Fraktion **Bündnis 90/Die Grünen** aus. Die Gesetzentwürfe beinhalteten die Durchführung einer konsultativen Volksbefragung zur Stationierung neuer atomarer Mittelstreckenraketen in der Bundesrepublik Deutschland (10. WP) und die Einführung plebiszitärer Elemente ins Grundgesetz (zwei in der 12. WP, jeweils eine in der 13. WP und 16. WP).

Drei der Initiativen wurden von der **SPD-Fraktion** eingebracht. Zwei der Initiativen befassten sich mit der Durchführung eines Volksentscheides über den Sitz von Parlament und Regierung nach der Herstellung der Einheit Deutschlands (jeweils 12. WP). Ein weiterer Gesetzentwurf war darauf

Nr. 37/09 (23. April 2009)

gerichtet, die Bürgerrechte durch die Aufnahme von Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid ins Grundgesetz zu stärken (12. WP). **Einen** Entwurf zur Einführung plebiszitärer Elemente ins Grundgesetz brachten SPD und Bündnis 90/Die Grünen **gemeinsam** ein (14. WP).

Die Fraktion der **PDS** bzw. PDS/LL legte **vier** Entwürfe zur Änderung des Grundgesetzes vor. Gegenstände der Entwürfe waren die Durchführung eines Volksentscheids über die Mitgliedschaft in der Europäischen Union (12. WP), die Annahme einer neuen Verfassung (12. WP), die Ergänzung der parlamentarischen Demokratie durch unmittelbare Demokratie (13. WP) und die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung (14. WP). Die Fraktion **Die Linke** brachte insgesamt **zwei** Entwürfe zur Änderung des Grundgesetzes ein. Die Entwürfe sahen die Einführung von Volksentscheiden über die vertraglichen Grundlagen der Europäischen Union und die Einführung der dreistufigen Volksgesetzgebung vor (jeweils in der 16. WP).

Von den **drei** von der **FDP-Fraktion** initiierten Änderungen des Grundgesetzes richteten sich zwei auf die Einführung eines Volksentscheids über eine europäische Verfassung (jeweils 15. WP) und eine auf die Einführung direkter Bürgerbeteiligung auf Bundesebene durch Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid (16. WP).

Zwei Initiativen wurden von **mehreren Landesregierungen über den Bundesrat** eingebracht mit dem Ziel, einen Volksentscheid über den Sitz von Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung durchzuführen (jeweils in der 12. WP). Die **Bundesregierung** hat **einen** Gesetzentwurf eingebracht. Gegenstand war das Verfahren bei Volksentscheid, Volksbegehren und Volksbefragung nach Artikel 29 Abs. 6 GG (8. WP).

Die erforderliche **Zweidrittelmehrheit** im Bundestag erreichte **keiner** der Gesetzentwürfe. Im Innenausschuss wurden zuletzt in der Sitzung vom 11. Februar 2009 drei der erwähnten Gesetzesanträge der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Übersicht über die parlamentarischen Initiativen (8. bis 16. Wahlperiode)

Wahlperiode	Anzahl der parlamentarischen Initiativen	Eingebracht von
16.	4, davon 1 Initiative zur Einführung plebiszitärer Elemente zu Europafragen	FDP, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke
15.	2, davon 2 Initiativen zur Einführung plebiszitärer Elemente zu Europafragen	FDP
14.	2	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS
13.	2	Bündnis 90/Die Grünen, PDS
12.	9, davon 1 Initiative zur Einführung plebiszitärer Elemente zu Europafragen	SPD, Bündnis 90/Die Grünen, PDS/LL, Bundesrat (Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein)
11.	keine	
10.	1	Die Grünen
9.	keine	
8.	1	Bundesregierung

Quellen:

- Bestimmungen in den Landesverfassungen: Art. 60 BaWüVerf; Art. 74 BayVerf; Art. 62, 63 BerlVerf; Art. 76, 77, 78 BbgVerf; Art. 69-74 BremVerf; Art. 48, 50 HmbVerf; Art. 124 HessVerf; Art. 59, 60 M-VVerf; Art. 47, 48, 49 NdsVerf; Art. 67a, 68 NRWVerf; Art. 108a, 109 RhPfVerf; Art. 99, 100 SaarVerf; Art. 71, 72 SächsVerf; Art. 80, 81 VerfLSA; Art. 41, 42 SchlHVVerf; Art. 82 ThürVerf (aus: Verfassungen der deutschen Bundesländer, 8. Auflage 2005).
- Informationen zum Volksentscheid „Pro Reli“ abzurufen unter: www.wahlen-berlin.de (Stand: 17.4.2009).
- Religions- und Ethikunterricht in den Ländern, Aktueller Begriff der Wissenschaftlichen Dienste (54/08), abrufbar unter <http://www.bundestag.de/wissen/analysen/2008/religions- und ethikunterricht.pdf> (Stand: 17.4.2009).
- Zu den Beratungen der jüngsten Initiativen: „Innenausschuss lehnt Oppositionsentwürfe zu Plebisziten ab“, heute im bundestag (hib) vom 11.02.2009 (043/2009), http://www.bundestag.de/aktuell/hib/2009/2009_043/03.html (Stand: 17.4.2009).
- Datenbankrecherche für die 8. bis 16. WP im Dokumentations- und Informationssystem für Parlamentarische Vorgänge (DIP), <http://dip.bundestag.de/>.
- Hofmann, in Schmidt-Bleibtreu/Klein (Hrsg.), Kommentar zum Grundgesetz, 11. Auflage 2008, Art. 20 Rn. 50.

Verfasserinnen: RRn Steffi Menzenbach, geprft. RKn Lena Kuhn,
Fachbereich WD 3, Verfassung und Verwaltung